

Anerkennungsvereinbarung für Auslandsstudienleistungen (z.B. Erasmus+ Programm)
für den Studiengang Angewandte Geowissenschaften
gemäß § 19 SPO Bachelor 2014 und § 18 SPO Master 2016

1. Von Antragstellerin/Antragsteller aufzufüllen:

Aktueller Studiengang AGW: Bachelor Master Fachsemester:

Matrikel-Nummer: _____

Name, Vorname: _____

E-Mail: _____

2. Angaben zum Antrag:

Name und Land der Hochschule, an der Sie die von Ihnen zur Anerkennung vorgelegten Prüfungs- und Studienleistungen erbracht haben

ausländische Hochschule: Name _____

Land _____

Studienfach: _____

Austauschprogramm: _____

3. Anlagen zum Antrag:

z.B. Notenauszug, Transcript of Records, Auszug aus dem Modulhandbuch mit Qualifikationsziele, Inhalt

Leistungsnachweise: _____

- Die fachliche Äquivalenz der Prüfungs- oder Studienleistung ist durch Fachprüferinnen/Fachprüfer, i.d.R. Modulverantwortliche) zu bescheinigen (siehe nächste Seite).
- Für Anerkennung von im Studienplan nicht vorgesehenen Leistungen wird ebenfalls eine Fachprüfung vorgenommen.
Der Antrag ist anschließend beim Prüfungsausschuss Angewandte Geowissenschaften vorzulegen.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben auf dieser Seite:

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

**Anerkennungsvereinbarung für Auslandsstudienleistungen (z.B. Erasmus+ Programm)
für den Studiengang Angewandte Geowissenschaften**

Bachelor

Master

von Antragsteller/in auszufüllen: Anerkennung als Prüfungsleistung <input type="checkbox"/> Studienleistung <input type="checkbox"/>	SWS	LP/ECTS*	Datum der Prüfungs-/Studienleistung/Leistung	Note
externe Leistung (Titel): _____				
<input type="checkbox"/> Leistung mit Originaltitel verbuchen				
anzuerkennende Leistung am KIT: Modul- oder Teilleistungscode: _____				
Titel deutsch: _____				
Titel englisch: _____				
anzuerkennen im Fach (siehe Modulhandbuch): _____				

* nach ECTS. Bei einer Anerkennung auf reguläre KIT-Kurse oder -Module werden die studienplanmäßigen LP/ECTS sowie SWS verbucht.

Äquivalenzbegutachtung / Stellungnahme der fachlich zuständigen Prüferin/Prüfer

Ich empfehle die Anerkennung ohne Note mit folgender Note _____

(Bei Vergleichbarkeit der Notensysteme sieht die SPO die Anerkennung grundsätzlich immer mit Note vor.)

Es konnte keine Gleichwertigkeit im Sinne von § 35 (1) LHG festgestellt werden, da hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen der Unterschied zur hiesigen Leistung zu groß ist.

Datum / Institutsstempel

Unterschrift Fachprüferin/Fachprüfer

Geprüft i. A. d. Prüfungsausschusses

Datum / Institutsstempel

Unterschrift